

## **Antrag**

**der Abgeordneten Annette Groth, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Forderungen des Goldstone-Berichts nach unabhängigen Untersuchungen des Gaza-Kriegs unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei der israelischen Militäroffensive „Gegossenes Blei“ gegen den Gaza-Streifen vom 27. Dezember 2008 bis 18. Januar 2009 kamen nach Angaben des Goldstone-Berichts etwa 1 400 Palästinenserinnen und Palästinenser ums Leben. 850 waren Zivilisten, davon 300 Kinder und 110 Frauen. Über 5 000 Menschen wurden verletzt. Auf israelischer Seite kamen 13 Menschen ums Leben, davon neun Soldaten, vier durch eigenes Feuer. 182 Zivilisten und 148 Soldaten wurden verletzt. Aufgrund der massiven Angriffe auf die zivilen Lebensgrundlagen der Bevölkerung in Gaza und den verheerenden Auswirkungen von Zerstörung und Gewalt wurde international der Ruf nach unabhängigen Untersuchungen über mögliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit laut.

Am 3. April 2009 gründete der Vorsitzende des Menschenrechtsrates die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zum Gaza-Konflikt mit dem Auftrag, mögliche Verletzungen des humanitären Völkerrechts bzw. internationaler Menschenrechtsvorschriften im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen zu untersuchen. Am 29. September 2009 hat der Leiter der Untersuchungskommission, Richard Goldstone, dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einen 575-seitigen Bericht über mutmaßliche israelische und palästinensische Kriegsverbrechen im Kontext der Kriegshandlungen vorgelegt.

In der Resolution A/64/10 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 5. November 2009 wurde der Goldstone-Bericht bestätigt und der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, den Bericht der Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zum Gaza-Konflikt an den Welticherheitsrat weiterzuleiten. Die Resolution wurde mit 114 gegen 18 Stimmen und bei 44 Enthaltungen der Mitgliedsländer angenommen. Deutschland hat gegen die Resolution gestimmt.

Die israelische Regierung und die palästinensische Vertretung wurden im Goldstone-Bericht aufgefordert, binnen sechs Monaten unabhängige Untersuchungskommissionen einzurichten, die die Vorwürfe untersuchen sollten. Weder der israelische noch der palästinensische Bericht zum Stand der jeweiligen Untersuchungen entsprachen nach Aussagen von Amnesty International

und Human Rights Watch den Forderungen des Goldstone-Berichts nach unabhängigen, unparteilichen, transparenten und effektiven Untersuchungen.

Ende Januar 2010 hatte die israelische Regierung einen 45-seitigen Bericht über armee-interne Untersuchungen an die Vereinten Nationen übergeben, den Amnesty International als vollkommen inadäquat bezeichnete. Israelische Menschenrechtsorganisationen, die sich in dem Bündnis „New Israel Fund“ zusammengeschlossen haben, traten in dieser Zeit mit Zeugnissen von Menschenrechtsverletzungen während der Gaza-Offensive an die Öffentlichkeit. Sie appellierten an die israelische Regierung, die im Goldstone-Bericht erhobenen Vorwürfe in unabhängigen Untersuchungen zu überprüfen. Sie kritisierten, dass ein wesentlicher Teil des israelischen Berichts darin bestand, zu rechtfertigen, dass die Armee in der Lage sei, ihr eigenes Verhalten zu untersuchen und zu bewerten. In vielen Punkten zweifelten sie am Wahrheitsgehalt des israelischen Berichts und widerlegten ihn auch.

Von der Hamas wurde Anfang Februar 2010 ein 81-seitiger Bericht an die Vereinten Nationen übergeben. Der Bericht der Hamas stritt die gegen sie erhobenen Vorwürfe des Goldstone-Berichts entweder ab oder rechtfertigte sie. Vom Ständigen Beobachter der palästinensischen Gebiete bei den Vereinten Nationen wurde ein Schreiben von Premierminister Salam Fayyad übermittelt, das die Einrichtung einer Untersuchungskommission im Westjordanland ankündigte.

Am 26. Februar 2010 wurde die Resolution A/64/L/48 der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit 98 gegen sieben Stimmen und bei 31 Enthaltungen angenommen. Deutschland hat sich bei der Abstimmung enthalten. Die Resolution bekräftigte die Forderungen der Resolution 10/64 nach unabhängigen Untersuchungen in Israel und dem palästinensischen Gebiet. Der Generalsekretär wurde aufgefordert, der Generalversammlung innerhalb von fünf Monaten – also bis Ende Juli 2010 – über die Erfüllung der Resolution zu berichten und weiteres Handeln zu erwägen, wenn nötig durch die einschlägigen Organe und Gremien der Vereinten Nationen, inklusive des Weltsicherheitsrates.

In seiner Entschließung vom 10. März 2010 zur Umsetzung der Goldstone-Empfehlungen forderte das Europäische Parlament die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die Mitgliedstaaten auf, öffentlich dafür einzutreten, dass die Empfehlungen des Goldstone-Berichts umgesetzt werden. Das Europäische Parlament betonte, dass die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch im Rahmen der Beziehungen der EU zu Drittländern und Vertragsparteien einen Grundwert darstellt. Die Überwachung der Ermittlungen durch die EU und ihre Mitgliedstaaten sei daher auch im Interesse der Glaubwürdigkeit der EU.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat in seiner 13. Sitzung am 14. Juni 2010 die Resolution 13/9 verabschiedet. Darin wird die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, aufgefordert, ein Expertenkomitee einzurichten, um die nationalen Untersuchungen zum Gaza-Krieg in Israel und den palästinensischen Gebieten im Lichte der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 64/254 zu überwachen und in Bezug auf Unabhängigkeit, Effektivität und Glaubwürdigkeit dieser Untersuchungen und deren Konformität mit internationalen Standards zu bewerten. Als Mitglieder des Komitees wurden die Experten Professor Christian Tomuschat (Deutschland), Richterin Mary McGowan Davis (USA) und Param Cumaraswamy (Malaysia) ernannt.

Nur internationalen Standards entsprechende, unabhängige, transparente und effektive Ermittlungen können die im Goldstone-Bericht erhobenen Vorwürfe bestätigen oder entkräften. Diese Einsicht haben auch einige israelische Politi-

kerinnen und Politiker und Inhaberinnen und Inhaber öffentlicher Ämter gewonnen. Bevor die Frist Ende Juli 2010 abläuft, müssen daher mit Nachdruck unabhängige Untersuchungen unter Beobachtung und Auswertung des von der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte eingesetzten Expertenkomitees gefordert werden. Sollten keine unabhängigen Untersuchungen vor Ablauf der Frist durchgeführt werden, ist es Aufgabe des Weltsicherheitsrates über das weitere Vorgehen zu entscheiden und die Angelegenheit an den Internationalen Strafgerichtshof zu überweisen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in bilateralen Beziehungen und im Rahmen der EU die israelische Regierung und die palästinensische Vertretung aufzufordern, Untersuchungen des Gaza-Kriegs entsprechend den Forderungen des Goldstone-Berichts durchzuführen;
2. sich entsprechend den Empfehlungen von Amnesty International, Human Rights Watch und Menschenrechtsorganisationen in Israel und den palästinensischen Gebieten in bilateralen Gesprächen und im Rahmen der EU dafür einzusetzen, dass Israel und die palästinensische Vertretung mit dem von der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte eingesetzten Expertenkomitee kooperieren;
3. die Verweisungen der Resolutionen A/64/10 und A/64/L/48 der Generalversammlung der Vereinten Nationen an den Weltsicherheitsrat und die Implementierung der Forderungen des Goldstone-Berichts durch den Weltsicherheitsrat zu unterstützen;
4. die Empfehlung des Goldstone-Berichts an den Weltsicherheitsrat, die Angelegenheit gemäß Artikel 13 Buchstabe b des Rom Statuts dem Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs vorzulegen, zu unterstützen, wenn innerhalb der gesetzten Fristen keine unabhängigen, effektiven, glaubwürdigen und internationalen Standards entsprechenden Untersuchungen in Israel und dem palästinensischen Gebiet durchgeführt wurden.

Berlin, den 7. Juli 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Der Goldstone-Bericht erhebt schwere Vorwürfe gegen die israelischen Armeeeinsätze während der Gaza-Offensive „Gegossenes Blei“. In zahlreichen Fällen wird die Armee der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie zahlreicher Verletzungen des humanitären Völkerrechts beschuldigt. Auch gegen bewaffnete palästinensische Gruppen wird der Vorwurf der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit erhoben. In seinem Ende Mai 2010 erschienenen Jahresbericht beklagte Amnesty International, dass die USA und die Europäische Union ihre Positionen im Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen ausgenutzt haben, um sich internationaler Gerechtigkeit entgegenzustellen und Israel von der Rechenschaftspflicht und Verantwortung für Kriegsverbrechen freizusprechen.

Internationale, israelische und palästinensische Menschenrechtsorganisationen appellieren nach wie vor eindringlich an die internationale Gemeinschaft, sich für eine adäquate Untersuchung der Vorwürfe einzusetzen. Das von der UN-

Hochkommissarin für Menschenrechte eingesetzte Expertenkomitee ist hierbei wichtig, um die bisher erfolgten Untersuchungen auszuwerten und weitere Empfehlungen auszusprechen. Adäquate Untersuchungen seien den Opfern geschuldet, aber auch notwendig, um weiteren Aggressionen vorzubeugen und einem Klima der Straflosigkeit in der Region entgegenzuwirken. Die Armee feiert die Operation „Gegossenes Blei“ als großen Sieg, so Yehuda Shaul, Direktor der israelischen Menschenrechtsorganisation „Breaking the Silence“ im Gespräch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Menschenrechte im Deutschen Bundestag. Er befürchtet, dass zukünftige Kriege wieder mit den gleichen Mitteln oder sogar noch schlimmer geführt werden, wenn die Armee sich keinen unabhängigen Untersuchungen stellen muss. Israelische Menschenrechtsorganisationen betonen darüber hinaus das Recht und die Pflicht der israelischen Gesellschaft, zu erfahren, welche Kriege zu welchen Regeln in ihrem Namen geführt werden.

Wenn gravierende Verstöße gegen das Völkerrecht nicht angeklagt werden, würde dies zu einer Legitimierung von Kriegsverbrechen und einem allgemeinen Klima der Straflosigkeit führen. Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und internationaler Menschenrechtsnormen durch alle Seiten und unter allen Umständen ist wesentliche Voraussetzung für einen gerechten und nachhaltigen Frieden in der Region.